Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

An alle Gesundheitseinrichtungen, die implantatbezogene Eingriffe mit Brustimplantaten vornehmen

Ausschließlich per E-Mail an:
DGÄPC
DGGG inkl. AWOgyn
DGPRÄC
DGS
DKG
KBV
VDÄPC

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

**Kontaktformular**

helpdesk-registerstelle-ird@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland.html

**Betreff: Abschaltung der Implantateregister-Meldeanwendung für Brustimplantate zum 31.12.2026**

Bezug: Rundschreiben vom 11.09.2025
Bonn, 15.10.2026


Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie erneut daran erinnern, dass am 31.12.2026 die Implantateregister-Meldeanwendung (IRMA) für die Meldung von implantatbezogenen Eingriffen mit Brustimplantaten abgeschaltet wird (siehe unser Rundschreiben vom 11.09.2025 sowie die seit Ende 2025 in IRMA erscheinende Information). **Ab dem 01.01.2027 wird IRMA nur noch für die Beantragung von Selbstauskünften zur Verfügung stehen.**

Zum Hintergrund: IRMA wurde 2024 den Gesundheitseinrichtungen kostenfrei als Übergangslösung zur Verfügung gestellt, um insbesondere den Start des Regelbetriebs für die Meldung von Brustimplantaten zu unterstützen. IRMA war nicht als dauerhafte Lösung geplant, sondern sollte solange zur Verfügung stehen, bis auf dem freien Markt entsprechende Anwendungen angeboten werden. Dies ist inzwischen der Fall: Es sind sowohl Stand-alone-Software als auch Module, die in Krankenhaus- oder Praxisinformationssysteme integriert sind, verfügbar.

**Um ab dem 1. Januar 2027 weiterhin implantatbezogenen Maßnahmen mit Brustimplantaten melden zu können, benötigen Gesundheitseinrichtungen, die bisher IRMA genutzt haben, bis dahin eine neue Meldekomponente.** Sollte das bei Ihnen der Fall sein, empfehlen wir dringend, sich eine alternative Meldesoftware zu beschaffen. Bitte geben Sie zu diesem Zweck diese Information daher an die zuständigen Personen in Ihrer Gesundheitseinrichtung weiter.

**Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:**
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ (Bundesgesundheitsministerium Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.

Bitte berücksichtigen Sie in dem Zusammenhang Folgendes: **Für Eingriffe mit Brustimplantaten besteht seit dem 01.07.2024 eine Meldepflicht an das Implantateregister**. Im Falle von Sicherheitskorrekturmaßnahmen dient das Register der unverzüglichen Information der verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen der Patientinnen und Patienten, die davon betroffen sind (siehe § 9 Absatz 5 Nr. 1 IRegG). Vor diesem Hintergrund sind bei Nicht-Meldungen haftungsrelevante Konsequenzen nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus haben alle Patientinnen und Patienten jederzeit Anspruch auf eine Selbstauskunft der im Register gespeicherten Daten. Gesundheitseinrichtungen müssen sich also gegenüber Betroffenen, die von diesem Recht Gebrauch machen, rechtfertigen, wenn vorgenommene Eingriffe nicht im Register enthalten bzw. der anfragenden Person nicht zugeordnet werden konnten, weil sie ohne KVNR übermittelt wurden.

Weitere Informationen zur Meldepflicht und zur Abschaltung von IRMA finden Sie auf der Webseite des IRD mit Informationen für Gesundheitseinrichtungen im Abschnitt „Meldepflicht und Vergütungsminderung“ sowie „Meldung und Meldeverfahren“. Auf dieser Webseite finden Sie zudem alle bisherigen Rundschreiben sowie unsere FAQ mit Antworten auf häufige Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Ihr Team des Implantateregisters Deutschland